

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet 2b - Nord" ist ein Textbebauungsplan und wird nach § 13a BauGB durchgeführt.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 648 und 651 der Flur 4 der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten.

§ 2 Inhalt der Änderung

Die textliche Festsetzung 10.5 wird für den Geltungsbereich der 3. Änderung wie folgt neu gefasst:

Vergnügungsstätten sind im gesamten Geltungsbereich nicht zulässig. Ausnahmsweise sind entlang der Handwerkerstraße Vergnügungsstätten in einer Tiefe bis zu 70 m von der Straßenbegrenzungslinie gemessen zulässig. Nicht zulässig sind Vergnügungsstätten, die der Zurschaustellung des menschlichen Körpers dienen, wie z.B. Peep-Shows sowie Non-Stop-Kinos mit einschlägigen Filmvorführungen (gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 und § 15 Abs. 1-3 i.V.m. § 1 Abs. 6-9 BauNVO sowie § 30 Abs. 1 BauGB).